

Benützungsreglement Kirchgemeindesaal (Chilestube) und Wöschhüsliplatz



1 Zweckbestimmung

Der Kirchgemeindesaal dient den Bedürfnissen der Kirchgemeinde Uerkheim. Er dient Veranstaltungen des kirchlichen Lebens wie z.B. Kiki, kirchlicher Unterricht, Erwachsenenbildung, Chilekafi und Suppenessen.

2 Benützungsrecht

Der Kirchgemeindesaal kann von Brautpaaren, die sich in der ref. Kirche Uerkheim trauen lassen, für das Apéro gemietet werden.

In beschränktem Rahmen kann der Kirchgemeindesaal auch von Privaten, Vereinen u.ä. gemietet werden.

Kirchliche Veranstaltungen haben bei der Reservation Vorrang.

3 Allgemeine Nutzungsbedingungen

Die Bedeutung des Kirchgemeindesaals als Ort des kirchlichen Lebens ist zu wahren und zu pflegen. Den Räumen, Einrichtungen und der Umgebung ist Sorge zu tragen.

In sämtlichen Räumen gilt striktes Rauchverbot. Als Raucherecke ist nicht der Gehweg zum Kirchgemeindesaal sondern der Wöschhüsliplatz zu nutzen.

Das Abstellen von Fahrzeugen vor der Garage ist untersagt. Der Durchgang muss für die Pfarrfamilie immer gewährleistet sein.

Innerhalb des Umschwungs um das Pfarrhaus, der von einem Gartenhag eingeschlossen ist, darf nur der Gehweg benützt werden. Die Wiese u.a. ist Mieteigentum der Pfarrfamilie und kann nicht gemietet werden.

3.1 Allgemeine Nutzungsbedingungen bei einer kirchlichen Veranstaltung

Alle Veranstaltungen sind spätestens 2 Wochen im Voraus mit Datum und Uhrzeit (von/bis) an das Sekretariat zu melden, damit diese in den Belegungsplan eingetragen werden können. Andernfalls besteht kein Benützungrecht.

Der Belegungsplan kann unter <http://www.kguerkheim.ch/belegungsplan> eingesehen werden.

Nach der Veranstaltung sorgen deren Verantwortliche für die Grobreinigung (besenrein).

Die Kücheneinrichtungen müssen sauber geputzt, das Geschirr muss abgewaschen und eingeordnet sein.

Das Mobiliar ist zu reinigen und entweder zu stapeln oder geordnet zu platzieren.

Vor Verlassen des Kirchgemeindesaales sind alle Heizungen auf Stufe 3 (im Winter) bzw. Stufe 1-2 (im Sommer) einzustellen, alle Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.

3.2 Allgemeine Nutzungsbedingungen bei einer Miete

Für die Miete des Kirchgemeindesaals bedarf es der Bewilligung eines Gesuches (s. Anhang S. 5). Das Gesuch wird an der nächsten Kirchenpflegesitzung behandelt. Es ist deshalb spätestens 6 Wochen und frühestens 9 Monate vor dem Anlass einzureichen. Im Fall einer Absage erfolgt diese schriftlich.

Für Fragen betreffend Vorbereitung und Durchführung eines Anlasses sind das Sekretariat und die Chilestube-Sigristin zuständig.

Als Schönwettervariante kann zum Kirchgemeindesaal dazu auch der Wöschhüsliplatz gemietet werden. Dies ist im Gesuch zu vermerken.

Vor und an Feiertagen wird der Kirchgemeindesaal nicht vermietet.

Es dürfen nur die Parkplätze hinter dem Friedhof verwendet werden. Zum Ein- und Ausladen kann kurzzeitig der Parkplatz vor dem Eingang benützt werden. Die mietende Person ist dafür besorgt, dass die Parkordnung von den Gästen eingehalten wird.

Die ref. Kirchgemeinde Uerkheim als Eigentümerin der Räumlichkeiten lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden ausdrücklich ab, die im Zusammenhang mit der Benützung des Kirchgemeindesaales entstehen.

Die Sigristin regelt den Bezug und die Rückgabe mit den Mietenden. Vor dem Anlass ist deshalb rechtzeitig mit der Sigristin Kontakt aufzunehmen. Übergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten, des Schlüssels und der Aussenanlagen erfolgen mit einem Protokoll, wobei Schäden an Gebäude und Mobiliar sowie an Betriebsmitteln und Geschirr der Sigristin zu melden sind. Für entsprechende Reparaturen oder Ersatz muss die verursachende Person oder deren Versicherung aufkommen. Die Rückgabe der Räume gilt als vollzogen, wenn die zuständige Sigristin diese kontrolliert und abgenommen hat. Zusätzliche Aufwendungen aufgrund ungenügender Reinigung werden der mietenden Person mit Fr. 50.- pro Stunde verrechnet.

3.2.1 Nutzungsbedingungen bei einem Hochzeits-Apéro

Die Benutzung des Kirchgemeindesaales ist bis spätestens 18 Uhr erlaubt.

Die Räumlichkeiten sind grob gereinigt (besenrein) zu verlassen. Die Kücheneinrichtungen müssen sauber geputzt, das Geschirr muss abgewaschen und eingeordnet sein.

3.2.2 Nutzungsbedingungen bei einer Miete durch Private, Vereine o.ä.

Die Benutzung des Kirchgemeindesaales ist bis spätestens 1 Uhr erlaubt. Während Abendveranstaltungen sind die Fenster geschlossen zu halten. Nach 22 Uhr ist auf die Nachtruhe im Haus Rücksicht zu nehmen. Ebenso ist nach 22 Uhr bei der Verabschiedung und Wegfahrt auf die Nachtruhe der Anwohner Rücksicht zu nehmen.

Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen. Die Kücheneinrichtungen müssen sauber geputzt, das Geschirr muss abgewaschen und eingeordnet sein. Die Toiletten sind zu reinigen.

4 Gebühren

Im Mietpreis inbegriffen ist die Energie für Koch-, Heiz- und Beleuchtungsmittel und die Benützung von Geschirr.

Die Gebühren werden in Rechnung gestellt.

4.1 Kosten für die Miete des Kirchgemeindesaales

<i>Der Mieter bzw. die Mieterin</i>	<i>Kosten</i>
-------------------------------------	---------------

	<i>Chilestube</i>
... ist Mitglied der Ref. Kirchgemeinde Uerkheim.	Fr. 150.-
... ist in Uerkheim wohnhaft.	Fr. 200.-
Keiner der oben genannten Fälle trifft zu.	Fr. 300.-

4.2 Kosten für die Miete des Kirchgemeindesaales für ein Hochzeitsapéro

<i>Braut oder Bräutigam oder der/die mietende Angehörige</i>	<i>Kosten Chilestube</i>
... ist Mitglied der Ref. Kirchgemeinde Uerkheim.	Fr. 150.-
... ist Mitglied der ref. oder der kath. Landeskirche oder der EMK	Fr. 200.-
Keiner der oben genannten Fälle trifft zu.	Fr. 300.-

4.3 Kontaktadressen

Die aktuellen Adressen der Inhaber des Präsidiums, des Sekretariats und der Chilestube-Sigristenamt sind auf der Homepage <http://www.kguerkheim.ch> zu finden.

Uerkheim, 22. April 2015
Namens der Kirchenpflege

Der/die Präsident/in Die Vize-Präsidentin

(vakant) Melanie Daprà

Gesuch für die Nutzung des Kirchgemeindesaales

Einzureichen beim Sekretariat der Ref. Kirchgemeinde Uerkheim (www.kguerkheim.ch)

Verein, Organisation, Gruppe	
Art/Zweck des Anlasses	
Tag der Benützung	Wochentag: _____ Datum: _____
Beginn und Ende des Anlasses	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Effektive Belegungszeit (inkl. Reinigung)	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Vorbereitungen am Vortag	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Anzahl der Teilnehmenden	_____ Personen
Als Schönwettervariante würden wir gerne den Wöschhüsliplatz mieten. <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	

Verantwortliche Kontaktperson

Name, Vorname	
Strasse/PLZ/Ort	
Tel., evtl. Handy-Nr.	

Ich habe das Reglement betreffend der Nutzung des Kirchgemeindesaales bzw. des Wöschhüsliplatzes zur Kenntnis genommen.

Datum _____ Unterschrift _____

<small>(auszufüllen durch das Sekretariat)</small>	
Gesuch bewilligt / abgelehnt am _____	Miete: Fr. _____
Die zuständige Sigristin _____ wurde am _____ informiert.	
Kommentar:	